

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat Recht, Planfeststellung -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Abs.2 des Allgemeinen
Eisenbahngesetzes (AEG)

- Freistellung von Bahnbetriebszwecken für das Flurstück Nr.5745/3 in Mannheim -

vom 02.08.2021

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs.2 AEG öffentlich bekannt gegeben.

Die MV Mannheimer Verkehr GmbH hat mit Schreiben vom 27.07.2021 die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für das Grundstück Flurstück Nr. 5745/3 (1.491 m²) auf Gemarkung der Stadt Mannheim, beantragt.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs.2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zu diesem Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat Recht, Planfeststellung -, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat Recht, Planfeststellung -

bis zum 14.09.2021

zu übermitteln.

Karlsruhe, den 02.08.2021
Az.: 17-3825.0-3/33

**Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat Recht, Planfeststellung -**

Im Auftrag
Kirsten Grobs